

Referent/in: StR Rudolf Gehrer

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16.05.2017

Tagesordnungspunkt Nr. 5)

Betrifft: Radwegverbindung Haidhof – Arbeitsvergaben 3. Bauabschnitt

Sachverhalt:

Für die Weiterführung der bereits teilerrichteten Radwegverbindung zwischen Baden und der Haidhofsiedlung ist es erforderlich im 3. Bauabschnitt eine neue Geh- und Radbrücke über den Hörmbach zu errichten.

Hierfür wurden von der Firma Kosaplaner Plan- sowie Ausschreibungsunterlagen erstellt und seitens der Stadtgemeinde Baden eine Ausschreibung nach nicht offenem Verfahren ohne vorhergehender Bekanntmachung gem. BVergG 2006 durchgeführt.

Diese brachte folgendes Ergebnis:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Fa. Günter Friesenbiller BaugesmbH, Baden | EUR 95.723,99 inkl. USt |
| 2. Fa. STRABAG AG, Wiener Neustadt | EUR 110.623,44 inkl. USt |
| 3. Fa. Günter Steuerer BaugesmbH, Baden | EUR 116.772,54 inkl. USt |

Weiters sollen für die Weiterführung der Radwegtrasse Vorbereitungsarbeiten (Straßenumlegung und Herstellung Radwegunterbau) im Bereich der Brücke bis zur Einmündung in das Betriebsgebiet „Am Hörmbach“ durchgeführt werden.

Hierfür wurde von der Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH eine Kostenschätzung auf Basis des bestehenden Kontrahenten-Vertrages für das Straßen- und Gehsteigbauprogramm 2017 erstellt und belaufen sich diese Kosten auf rund EUR 80.000,00 inkl. USt.

Für Unvorhergesehenes soll weiters ein Betrag von EUR 10.000,00 inkl. Ust genehmigt werden.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Firma Günter Friesenbiller Bau GesmbH mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zur Errichtung einer Radwegbrücke über den Hörmbach wird zum Betrag von EUR 95.723,99 inkl. USt. genehmigt.
2. Die Beauftragung der Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zur Errichtung der Radwegtrasse wird zum Betrag von EUR 80.000,00 inkl. USt. genehmigt.
3. Weiters werden EUR 10.000,00 inkl. Ust für Unvorhergesehenes genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt diesen Betrag für Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.
4. Die Verrechnung der Gesamtkosten von EUR 185.723,99 inkl. Ust erfolgt zu Lasten der a.o. Voranschlagsstelle 5/616000-002500. Zur Finanzierung der Ausgaben der a.o. Voranschlagsstelle 5/616000-002500 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagte Förderung im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der a.o. Voranschlagsstelle 6/616000+298000 erfolgt.

mehrheitlich
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

39 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (FPÖ)

Referent/in: